

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Ehejubiläen im Gemeindeamtsblatt „Mein Deizisau im Blick“

Hiermit stimmen wir ausdrücklich der Veröffentlichung unseres Ehejubiläums im Gemeindeamtsblatt „Mein Deizisau im Blick“ und somit auch der Veröffentlichung in der Online-Version auf lokalmatador.de und auf der Website der Gemeinde Deizisau zu.

Es ist uns bewusst, dass unsere Daten über Suchmaschinen im Internet aufzufinden sind.

Bitte tragen Sie die gewünschten Daten bezüglich Ihres Ehejubiläums in das Formular ein.

Vielen Dank!

Name, Vorname der Ehefrau	
Name, Vorname des Ehemanns	
Straße, Hausnummer	
Hochzeitstag	
Telefon für Rückfragen	
E-Mail	

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Die Zustimmung wird ausschließlich für das Jahr _____ erteilt.
- Die Zustimmung wird für die weiteren Ehejubiläen erteilt.
- Die Zustimmung erlischt mit dem Ableben des Unterzeichners.

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner Daten und erkläre mich mit der Veröffentlichung der oben genannten Daten im Amtsblatt der Gemeinde Deizisau einverstanden.

Das Informationsblatt zur Datenerhebung habe ich erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift Ehefrau

Unterschrift Ehemann

Information zur Datenerhebung für Ehejubiläen

(Datenschutzinformation)

Gemeindeverwaltung	Deizisau	
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Thomas Matrohs	
behördliche Datenschutzbeauftragte	Komm.ONE Anstalt des öffentlichen Rechts Herr Thomas Kolb Krailenshaldenstraße 44 70469 Stuttgart	
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zur Kontaktaufnahme und Information erhoben und verarbeitet.	
geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort bis zum Widerruf / Ablebens eines Jubilares gespeichert.	
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die Daten werden im Gemeindeamtsblatt der Gemeinde Deizisau, in der Online-Version des Nussbaumverlages auf lokalmatador.de und auf der Website der Gemeinde Deizisau und in der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.	
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt-/Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.	
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Trennung der Zustimmung zwischen Print und Online kann nicht angeboten werden, da die eingepflegten Daten für das Print-Produkt parallel auch für die digitalen Medien verarbeitet werden. Sind Sie damit nicht einverstanden, so kann Ihr Jubiläum nicht veröffentlicht werden.	
Werden Daten nicht bei der betroffenen Person, sondern bei Dritten erhoben, besteht eine Informationspflicht nach Art. 14 DSGVO.		
Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten	<i>Der Verarbeitung der zum oben genannten Zweck bereitgestellten personenbezogenen Daten stimme ich zu.</i> <i>(Datum, Name und Unterschrift der betroffenen Person)</i>	

